



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am 14. März 2021



Hinweise zur Briefwahl

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Glottertal eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wir gehen davon aus, dass aus Gründen des Infektionsschutzes deutlich mehr Wahlberechtigte als sonst von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen werden und möchten daher vorab einige Hinweise hierzu geben.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen sollte bevorzugt online erfolgen. Der Link hierzu befindet sich auf der Startseite der Gemeinde Glottertal www.gemeinde-glottertal.de bei den aktuellen Meldungen. Als Alternative können Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwenden.

Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein und kann in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Nur im Ausnahmefall können Sie nach einer Terminvereinbarung auch persönlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist.

Da wir mit einer großen Anzahl von Briefwahlanträgen rechnen und die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erst nach Vorliegen der Stimmzettel erfolgen kann, bitten wir um etwas Geduld.

Rathaus und Tourist-Info bis auf weiteres geschlossen

Aufgrund der andauernd hohen Corona-Infektionszahlen bleibt das Rathaus Glottertal zum Schutz der Bevölkerung und der Bediensteten vorläufig für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Im Lockdown-Zeitraum besteht nur für nicht aufschiebbare dringliche Angelegenheiten die Möglichkeit, das Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung aufzusuchen. Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (07684 9102-0) oder per Mail unter rathaus@glottertal.de. Bitte entnehmen Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter/innen auf unserer Webseite www.gemeinde-glottertal.de.

Die Tourist-Information bleibt ebenfalls geschlossen. Besucher werden gebeten, sich in dringenden Fällen zunächst telefonisch (07684 9104-0) oder per Mail unter tourist-info@glottertal.de anzumelden.

Auf unserer Webseite www.gemeinde-glottertal.de informieren wir Sie aktuell. In dringenden Fällen ist die Gemeinde außerhalb der Dienstzeiten mobil erreichbar unter: 0172-9972252

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Mitteilungsblatt **Achtung:** Geänderter Anzeigenschluss

Für das Mitteilungsblatt in der kommende Woche (**KW 6; Erscheinung: 10.02.2021**) ist der Redaktionsschluss bereits **morgen, Freitag, 05.02.2021 um 11.00 Uhr!**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

PRIMO
Verlag Druck Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblättele.de

App Store Google Play

Wichtige Adressen und Termine! **ADRESSEN**

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon 07684 9102-0

Fax 07684 9102-33

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
(mittwochs geschlossen)

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 01802 254648

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten -

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0180 3222 555 70

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

Polizei Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr Tel. 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter
www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste -Gruppe Einkaufshilfe

Bürozeiten im DRK Büro Rathausweg 16

Montag und Mittwoch

von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel Nr. 07684 9081570

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

Neuanfragen

Mobil: 0160 90723074

Mobil: 0160 90723074

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

www.ggglottertal.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5

Telefon 90 93 58

Bürgerbüro: Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 90 81 571

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

Tel. 07641 920880

Integrationsmanagerin

Tel. 07684 9089700

Caritas - Flüchtlinge

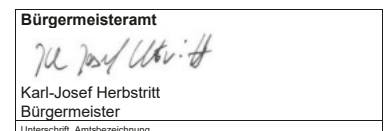
Mobil: 0159 04370817

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Glottertal wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 15:00-18:00 Uhr, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Glottertal, Talstraße 45, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 22. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Rathaus Glottertal, Talstraße 45, Zimmer 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46, Freiburg I, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Glottertal, 29.01.2021



Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 05.-12.02.2021 wird verwiesen.

Regierungspräsidium Freiburg

Stützmauer an der L 112 in St. Peter soll im Sommer saniert werden**Erkundungsbohrungen liefern erste Erkenntnisse // Weitere Untersuchungen erst nach Schneeschmelze möglich**

Die ersten Ergebnisse der Erkundungsbohrungen für die Sanierung der Stützmauer an der Landesstraße (L 112) zwischen Glottertal und St. Peter im Bereich des Anwesens Ränke 10 liegen vor. Zur Klärung des weiteren Vorgehens der Instandsetzungsplanung beabsichtigt das Regierungspräsidium Freiburg (RP) die Straße für die Dauer von ca. vier Wochen freizugeben und die Deformationen an der Stützmauer unter Verkehrsbelastung zu messen. Dies sei jedoch erst im Frühjahr möglich, wenn der Schnee vollständig abgeschmolzen ist.

Bei günstigem Verlauf der Planungen und Abstimmungen könne die Sanierung der Mauer im Sommer begonnen und noch dieses Jahr beendet werden. Bis zur Fertigstellung müsse die L 112 im Bereich der Stützmauer weiterhin halbseitig gesperrt bleiben. An der Landesstraße wurden im letzten Sommer Risse und Absenkungen der Fahrbahn entdeckt. Daraufhin wurde die Straße halbseitig gesperrt, um die talseitige Stützmauer zu entlasten. Gleichzeitig hat das RP nach den Ursachen für die Schäden geforscht und ein Sanierungskonzept für die Stützmauer angestoßen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Spitze auf dem Land“ für zukunftsorientierte Unternehmen

Für innovative kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet sich mit dem Landesprogramm „Spitze auf dem Land“ jetzt noch eine besondere Möglichkeit, Investitionen gefördert zu bekommen. Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Programm „Spitze auf dem Land“ Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Dafür gibt es Zuschüsse von bis zu 20 Prozent und bis zu 400.000 Euro – in besonders gelagerten Fällen auch bis zu 500.000 Euro.

Interessierte Unternehmen wenden sich an ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Anträge können dort laufend eingereicht werden, zweimal jährlich werden die vorliegenden Aufnahmeanträge von einem Ausschuss auf Landesebene bewertet. Um in den nächsten Projektauswahlausschuss zu gelangen, müssen Unternehmen ihre Anträge bis 28. Februar 2021 eingereicht haben.

Für Landrätin Dorothea Störr-Ritter passt das Programm besonders gut zu den gegenwärtigen Herausforderungen für die heimische Wirtschaft: „Innovationen sind der Schlüssel zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Gerade für unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis ist die Förderung eine sinnvolle Unterstützung im international harten Wettbewerb und hilft noch leistungsfähiger zu werden.“

Das für die Jahre 2021 bis 2027 beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg angelegte Programm wird aus Landesmitteln und dem Fonds für regionale Entwicklung der EU finanziert. Besonders im Fokus stehen Unternehmen mit Standort auf dem Land, die Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt, bereits begonnene Vorhaben können nicht bezuschusst werden. Weitere Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Interessierte auf der Internetpräsenz des Ministeriums unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de>.



Schulen

Merianschule Online-Informationsabend**Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung – 2-jähriges, berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot der Merianschule**

Sie können sich online auf unserer website www.merian-schule.de umfangreich informieren – wir haben etliche Beiträge, Videos und Bilder für Sie zusammengestellt. Zusätzlich haben Sie am **Dienstag, 09.02.2021 von 18-20 Uhr** die Möglichkeit, per **live-chat** mit uns zu sprechen.

Der gesellschaftliche Wandel stellt Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaft vor ständige neue Herausforderungen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Bereichen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zu qualifizieren, bietet die Merian-Schule ab September 2021 den Ausbildungsgang zur/zum „Staatlich geprüften Fachwirtin / Fachwirt für Organisation und Führung mit Schwerpunkt Sozialwesen“ an.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (07 61)201-7783; Email: grimme@freiburger-schulen.bwl.de



Kirchliche Nachrichten

**Römisch-katholische Kirchengemeinde An der Glotter - Pfarrei St. Blasius****Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter Donnerstag, 04.02.**

D. St. Jakobus

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 05.02.

Glottertal

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender Aussetzung

Samstag, 06.02.

Reute

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 07.02.

Glottertal

8:45 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens

Glottertal

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Erteilung des Blasiussegens mit Livestreamübertragung

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens

Dienstag, 09.02.

Reute

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.02.

D. St. Jakobus

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 12.02.Glottertal

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 13.02.Glottertal

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 14.02.Reute

8:45 Uhr Eucharistiefeier

Heuweiler

10:30 Uhr Eucharistiefeier

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Römisch-katholische Kirchengemeinde**An der Glotter - Pfarrei St. Blasius**Die **Kontaktstelle Glottertal** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.**Geschäftsführendes Büro**

Berliner Straße 18,

79211 Denzlingen;

Tel. 07666 91133-0;

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten: montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr

Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche****Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.

Außerhalb dieser Zeiten wird der Anrufbeantworter Ihre Nachricht entgegennehmen. Bitte geben Sie eine Rufnummer und Ihren Namen an, wir rufen zurück. Sie erhalten mit Ihrem Einkaufsauftrag den Kassenbeleg. Wir bitten Sie, den Betrag dann auf das Konto des DRK Ortsvereines zu überweisen. So kommen wir ohne Bargeld aus.

Ihr DRK Einkaufs-Team

Vereinsfasnet 2021

Dieses Jahr sehen wir uns leider nicht in der Eichberghalle zur Vereinsfasnet am Rosenmontag. Trotzdem gibt es die Fasnetshow, dieses Mal allerdings online!

Termin: Rosenmontag, 15.02.2021 20:11 Uhr

Ort: YouTube

Anleitung: **www.youtube.de** öffnen und nach „Vereinsfasnet“ suchen.

Alternativ den QR Code scannen

Pünktlich zum Start am Rosenmontag erscheint dort die Fasnetshow 2021.



Bis dahin: Narri!!!

**Sonstiges****Vereins-Mitteilungen****GenerationenGemeinschaft Glottertal e.V.****Liebe Glottertalerinnen und Glottertäler,**

das Bürgerbüro der GGG bietet **Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins** gegen Covid-19 an.

Zurzeit können sich, als erste Bevölkerungsgruppe, über 80jährige Menschen kostenfrei gegen Covid-19 impfen lassen. Momentan ist dies im Zentralen Impfzentrum in Freiburg und in den Kreisimpfzentren in Müllheim und Kenzingen möglich. Wenn Sie zu der Altersgruppe gehören und sich impfen lassen möchten, müssen Sie dafür einen Impftermin vereinbaren. Falls Sie dabei Unterstützung brauchen, und keine Angehörigen da sind, die Ihnen helfen können, wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro. Ansprechperson ist Andrea Hoch, Tel. 07684 1329.

Mit guten Wünschen für Ihre Gesundheit grüßt Sie das Bürgerbüroteam der GGG

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Glottertal**Einkaufshilfe**

Wenn Sie beim Erledigen Ihrer Einkäufe Hilfe benötigen und niemand haben, der für Sie die Einkäufe erledigen kann, dann wenden Sie sich an uns. In der Zeit der Covid-19 Pandemie sind wir für Sie da und unterstützen Sie beim Einkauf alltäglicher Lebensmittel.

Sie können Ihre **Bestellung telefonisch** unter der Tel. Nr. **07684 9081570** oder **per E-Mail DRK-Glottertal@web.de** aufgeben. **Montags und Mittwochs von 16 - 18 Uhr ist das Telefon des Roten Kreuzes Glottertal besetzt.**

badenova Service Information:**Tipps und Trick zum Einstellen vom Heizungsthermostaten**

Die Zahlen auf dem Thermostat sind nicht willkürlich sondern zeigen an, wie warm es im jeweiligen Zimmer ist und geben gleichzeitig Aufschluss, wie viel man Energie sparen kann. Je höher man das Thermostat aufdreht, desto wärmer wird es im Raum – soweit nichts Neues. Dass die Zahlen für ziemlich genaue Raumtemperaturen stehen ist jedoch nicht jedem bekannt:

* (Sternchen): ca. 5° C, Frostschutz Stufe 1: ca. 12° C
Stufe 2: ca. 16° C Stufe 3: ca. 20° C Stufe 4: ca. 24° C
Stufe 5: ca. 28° C

Die angegebenen Temperaturen sind für fast alle Heizungsthermostate gültig. Eine Abweichung bei der Raumtemperatur kann trotzdem gegeben sein, wenn zum Beispiel die Vorhänge oder einen Tisch die Heizung verdeckt oder wenn die Fensterbänke direkt über der Heizung sind, kann der Raum etwas kälter sein. Das Thermostat signalisiert viel zu früh, dass die gewünschte Temperatur bereits erreicht ist, weil sich zwischen dem Heizkörper und der Fensterbank die Wärme staut. Ein schnelles aufheizen der Räumlichkeiten durch aufdrehen des Heizungsthermostats funktioniert nicht.

Der Heizkörper wird nicht schneller warm, nur weil man ihn hochdreht. Die Stufe beeinflusst lediglich bis zu welcher Raumtemperatur ein Heizkörper weiterheizt. Ein Temperaturfühler im Thermostat misst die Raumtemperatur und gleicht sie mit der gewünschten Stufe ab.

Ein Tipp: Mit programmierbaren Heizkörper-Thermostaten kann man die Heizung zum Beispiel 10 Minuten vor dem Aufstehen laufen lassen.

Für unterschiedliche Räume im Haus empfehlen Experten unterschiedliche Temperaturen. Sie liegen zwischen 18 Grad Celsius und 24 Grad Celsius. Bei Räumlichkeiten die selten genutzt werden reicht es, wenn man das Thermostat auf das Sternchen dreht.

Die Heizung läuft dann nur, wenn die Temperaturen unter fünf Grad Celsius fallen und schützt die Heizung somit vor Frost. Denn pro eingespartem Grad spart man sechs Prozent der Energiekosten und somit auch Geld. Um Schimmel vorzubeugen sollten 16 Grad nicht unterschritten werden.

Für die meisten Zimmer sind laut Experten folgende Temperaturen auf dem Heizungs-Thermostat einzustellen: Schlafzimmer: ca. 18° C (Stufe 2,5) Bad: ca. 22° C bis 24° C (Stufe 3,5 bis 4) Küche: ca. 18° C (Stufe 2,5) Wohnzimmer: ca. 20° C (Stufe 3)

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen gibt's bei den Energieagenturen oder bei ihrem regionalen Energieversorger vor Ort.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. »Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Kreishandwerkerschaft Freiburg Solidaraktion Handwerk

Ob Friseure, Gaststätten, Schreibwarenläden oder Blumenhändler: Alle leiden extrem unter den Schließungen der letzten Monate und auch nach einer hoffentlich baldigen Wiedereröffnung werden viele Existenzen vor dem Aus stehen.

Haben wir auch nach Corona noch „lebendige Städte und Gemeinden“? Oder nur noch Schnell-Imbisse, Wettbüros oder Handy-Läden in Wohnstraßen, die von Amazon-Päckchenlieferanten bedient werden mit hässlichen Verteilzentren in der Peripherie. Nicht der Staat mit seinen Überbrückungshilfen, sondern jeder einzelne von uns entscheidet durch sein Einkaufsverhalten, wie unsere Städte und Gemeinden künftig aussehen.

Innungsfachbetriebe der Kreishandwerkerschaft Freiburg haben sich zu einer Solidaraktion zusammengeschlossen, um einerseits das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen und andererseits die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Die teilnehmenden Handwerker geben an ihre Kunden Gutscheine lokaler Einzelhändler, ortsansässiger Gastronomiebetriebe oder lokaler Händlervereinigungen aus.

Alle teilnehmenden Betriebe sind auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft unter <https://www.kreishandwerkerschaft-freiburg.de/aktuell/news/solidaraktion-handwerk-handel/> aufgeführt. Weitere interessierte Handwerksbetriebe dürfen sich bei Interesse gerne an die Kreishandwerkerschaft Freiburg wenden.

Die Gemeinde Breitnau sucht für den Gemeindebauhof einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zum 01. Juni 2021

IHRE AUFGABEN:

- Wartung und Instandhaltung des bauhofeigenen Fuhrparks sowie Schlosserarbeiten
- Reparatur und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Friedhof, Spielplätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst

ANFORDERUNGEN:

- vorzugsweise Ausbildung als Landmaschinenmechaniker mit Berufserfahrung
- Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Maschinen
- Körperliche Belastbarkeit
- Mindestens Führerscheinklasse B - wünschenswert Klasse CE
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst / Veranstaltungen)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

WIR BIETEN:

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit).

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD)

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse) und richten diese bitte bis zum 01.03.2021 an das Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh, Dorfstraße 11, 79874 Breitnau.

Für Auskünfte stehen Ihnen unser Personalsachbearbeiter Bill Porsche (Tel: 07652/9109-16) und unser Bauhofleiter Martin Lickert (E-Mail: bauhof@breitnau.de) gerne zur Verfügung



Danksagung

*Unser Herz will dich halten,
unsere Liebe dich umfassen,
unser Verstand muss dich gehen lassen,
denn deine Kraft war zu Ende
und deine Erlösung Gnade.*

Helmut Weis

* 04.06.1950 † 15.01.2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Gerade in dieser schwierigen Zeit, die keine Umarmung zulässt, waren wir um jede Art von Trost und Mitgefühl dankbar.

Ein besonderer Dank gilt

- Herrn Pastoralreferent Benjamin Vogel für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- Bestattungen Karlfred Disch für die entlastende Hilfe,
- der Praxisgemeinschaft Dr. Lettmann/Dr. Bornmann für die jahrelange gute ärztliche Betreuung,
- dem gesamten Team des DRK Pflegedienstes Glotttartal für die jahrelange fürsorgliche Betreuung,
- dem gesamten Team des Roteux-Quartier Pflegeheim in Vörstetten,
- allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, die in stillem Gedenken von ihm Abschied genommen haben.

Glotttartal, im Januar 2021

Maria Weis
Sandra Blattmann mit Familie

gestalte Zukunft!

- du hast den mittleren Bildungsabschluss
- du hast Interesse an: **G**estaltung
Umwelt
Technik

Unsere Vollzeitschulen

- 3j. Berufliches Gymnasium Umwelttechnik
- 3j. Berufskolleg Holzdesign
- 2j. Berufskolleg Produktdesign
- 1j. Berufskolleg Technik

Anmeldung: bis 01.03.2021
<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Information: www.fwg-freiburg.de
Friedrich-Weinbrenner GS
0761 - 201 - 7387



Carlo Schmid Schule Freiburg

Carlo Schmid
Schule

Informiere Dich online über alle Bildungsgänge.

- _ Wirtschaftliche Berufsfachschulen
- _ Berufsfachschulen im sozialen Bereich
- _ Arbeitserzieherausbildung
- _ Jugend- und Heimerzieherausbildung
- _ Gartenbaufachwerker
- _ Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- _ Berufseinstieg (VAB-R, VAB-O, SBFS)

Carlo Schmid Schule

Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir



Online-Infoabend
10.02.2021
20-21 Uhr

Eine
Schule
des **IB**

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in
KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie
ein Tag früher!

Bei **Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für
KW 6 spätestens am **Do, 4.2.21, 9 Uhr**
im Verlag eingehen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Eigentum gesucht!

Glotttäläerin würde sehr gerne mit Familie/Mann und Kleinkind wieder zurück ins Glotttartal ziehen. ... denn Heimat ist, wo das Herz zu Hause ist! Wir freuen uns über jedes Angebot! Telefon 0160 - 99 1147 59



Zum Mitnehmen!

Täglich frischer Mittagstisch
in unserer Filiale im REWE Glotttartal

www.metzgerei-linder.de

gültig: 08.02. - 13.02.

Mo: Sauerbraten mit Spätzle und Rotkraut

5,90 €

Di: Putengeschnetzeltes in Kräuterrahm, Butterreis & Gemüse

5,20 €

Mi: Schnitzel mit Brätele und Salat

5,20 €

Jeden Mittwoch exklusiv in unserer Filiale Rewe Glotttartal:

Familien-Schnitzeltag!

nur
15,- €

4 x Schnitzel mit Pommes & Karottensalat

Do: Frikadelle mit Specksoße, Nudeln und Gemüse

5,20 €

Fr: Pasta „Carbonara“ mit Salat

5,20 €

KW 05 Gültig vom 03.02. bis 06.02.2021

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!

UNSERE MARKT- UND SERIE-PAKETE
maßgeschneidert
FÜR DEN
BREISGAU



Erhältlich im SB-Regal

Deutsche See
ASC Pangasiusfilet
ohne Haut, aufgetaut,
je 320-g-Schale
(1 kg = 11.84)

Aktionspreis

3,79



Aus deiner
Region

Erhältlich im SB-Regal

Fleischsalat
aus eigener
Produktion,
je 250-g-Becher
(100 g = 0.80)

1,99



Erhältlich im SB-Regal

Rinder-Gulasch
vom Jungbullen, aus der
Keule,
je 500-g-Pckg.
(1 kg = 9.90)

Aktionspreis

4,95



Erhältlich im SB-Regal

Makrelenfilet
ca. 300-g-Pckg.,
je 1 kg

Aktionspreis

9,90

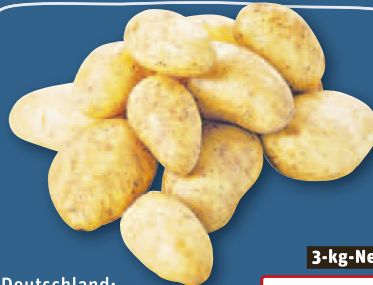


Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

3,97

Kabanos
je 250-g-Pckg.
(100 g = 1.59)



3-kg-Netz

Tiefpreis

0,99

Deutschland:
Speisekartoffeln
Sorte und Kocheigenschaft:
siehe Etikett, Qualität I,
je 3-kg-Netz (1 kg = 0.33)



2-kg-Beutel

Tiefpreis

1,99

Deutschland:
Rote Tafeläpfel
Sorte: siehe Etikett, Kl. II,
je 2-kg-Btl. (1 kg = 1.00)



Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

1,38

Leerdammer
Original
holl. Schnittkäse,
45% Fett i.Tr.,
je 175-g-Pckg.
(100 g = 0.79)



Roter Bur
Glottertäler
Fideli Rosecco,
Roter Secco und
Traubensecco
alkoholfrei
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.32)

Aktionspreis

5,49



Aus deiner
Region

Apfelsaft
aus heimischen
Äpfeln,
3-l-Pckg.
(1 l = 1.67)

Aktionspreis

5,00

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Du findest uns auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

